

Bernd Züll
Lilienstr. 5
53925 Kall

Kreis Euskirchen -Kommunalaufsicht-
Frau Stopa o.V.i.A.
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Anfrage nach § 4 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen -IFG NRW-

Kall, den 07.03.2022

Sehr geehrte Frau Stopa,
sehr geehrtes Team 20.3,

wie Ihnen bekannt sein dürfte, häufen sich in der Gemeinde Kall seit Jahren Verletzungen gesetzlicher Fristen - siehe dazu unten. Ich möchte Sie nun gemäß § 4 IFG NRW bitten mir mitzuteilen, wie die Gemeinde Kall seit Januar 2018 Ihnen gegenüber zu den Gründen der Fristverletzungen Stellung genommen hat.

Außerdem bitte ich Sie, mir mitzuteilen, ob nach Kenntnisstand des Kreises bei der Gemeinde Kall im Zeitraum seit Januar 2018 ein Stab für außergewöhnliche Ereignisse („SAE“) eingerichtet war oder ist und wer dem Kreis gegenüber als Verantwortliche, Ansprechpartner oder Angehörige dieses Stabes bekannt gemacht worden sind.

Die mir bekannten Verspätungen im Einzelnen:

- Brandschutzbedarfsplan (§ 3 BHKG NRW) hätte 2017 beschlossen werden müssen, ist bis heute nicht beschlossen;
- Jahresabschlüsse der Gemeinde (§ 95 GO NRW) liegen für den genannten Zeitraum gar nicht vor;
- Haushaltsentwürfe werden seit 2018 regelmäßig verspätet vorgelegt und nicht bekannt gemacht (§§ 78 bis 80 GO NRW);
- Öffentliche Niederschriften über Ratssitzungen werden nicht oder mit monatelanger Verspätung veröffentlicht (§§ 48, 52 GO NRW).

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Züll